

BBBBBBBBBBBBBBBB Wiederholung meines Schreibens vom 12.04.2020 BBBBBBBBBBBB
12.04.2020

-----SEHR GEEHRTER RECHTSANWALT HERR ROHDEN,
IN DIESEM SCHREIBEN WERDE ICH MEINE ANTWORTEN
MIT BINDESTRICHEN EINGELEITET
IN ROTEN MAJUSKELN
ZWISCHEN IHRE ZEILEN SETZEN, DAMIT SO EINE ART DIALOG ENTSTEHT.
ES SOLL ABER ZU KEINER ZEIT DER EINDRUCK VON EINER ERHOBENEN STIMME
ENTSTEHEN. DIE UNTERSTREICHUNG HAT DRUCKTECHNISCHE GRÜNDE.

AW: 163/17 - Gutsche J. Schäfer GmbH -/// Drei Schreiben vom 03.04.2020

Sehr geehrte Frau Gutsche,

wenn Sie meinen mit Ihrer Vorgehensweise einen Haftungsprozess gegen mich vorbereiten zu können, sind Sie auf dem Holzweg. Ich lasse mich von Ihnen nicht vorführen!!

-----NACH EINEM HAFTUNGSPROZESS SIEHT ES DOCH GAR NICHT AUS, DENN SIE HABEN JA NOCH REICHLICH GELEGENHEIT, KORREKT ZU HANDELN.

Sie tun so unbedarft und freundlich gleichwohl Sie Anderes im Schilde führen.

----- ICH TUE NICHT UNBEDARFT, SONDERN ICH BIN ES – LEIDER!-- IN SEHR VIELEN SITUATIONEN TATSÄCHLICH GEWESEN AUF DEM SACHGEBIET BAURECHT UND JURA ALLGEMEIN UND BIN ES IMMER NOCH, BIS MICH EHRICHE MENSCHEN ÜBER DEN WAHREN SACHVERHALT AUFGEKLÄRT HABEN. JEDER MENSCH KORRIGIERT SEINE MEINUNG (UND SEINE EINSTELLUNG ZU PERSONEN) NACH DEM NEUESTEN INFORMATIONSTAND, SO AUCH ICH.

Wenn Sie meine Schreiben zum Sachverhalt nicht zur Kenntnis nehmen oder Dinge durcheinander bringen ist das Ihre Sache, gleichwohl es die Mandatsführung erheblich erschwert.

-----ES SIND SIE, DER SICH NICHT ÜBER DEN SACHVERHALT INFORMIERT HAT, DER IHNEN IN SCHRIFTFORM SEIT DEM AUGUST 2017 VORLIEGT. SIE HABEN DIE AKTEN NICHT GELESEN .

Ist Ihnen schon einmal aufgefallen,

-----FALSCH

dass bislang alle an dem Verfahren Beteiligten aus Ihrer Sicht alles falsch machen und zwar einschließlich dem Herrn Wintergerst

-----FALSCH

dem Sie gemeinsam mit Herrn Berberich vorgehalten haben, dass diese versucht haben, Sie zu einer Einigung mit der Gegenseite oder zu Zugeständnissen zu animieren. GROBER UNFUG. SIE UNTERSCHLAGEN DIE AFFÄRE WOLFGANG SCHÄFER, DIE PSYCHOTHERAPEUTISCHE PRAXIS-RELEVANZ MIT PATIENTENAKTEN UND MEINE DATENSCHUTZ-PFLICHTEN, UND IHRE BETEILIGUNG DARAN PER TELEFON UNMITTELBAR VOR DEM ORTSTERMIN.

In dem Terminbericht des Herrn Berberich zum Ortstermin mit dem SV Altmann am 23.04.2018 ist ausgeführt, dass Sie sich mit Herrn Wintergerst und Herrn Berberich einig gewesen seien,

-----FALSCH

dass die Mittelpfette weiter freigelegt werden soll, damit sich der Sachverständige ein umfassendes Bild von den bestehenden Rissen machen kann.

*keine Pfette!
ersthorungsbericht!*

Schäfer J. Gutsche 163/17 , Schreiben vom 28.11.2020

Die Überprüfung

ist demnach nicht abgeschlossen. Mitte 2019 beginnen die Aktivitäten den SV Altmann aus dem Verfahren zu drängen.

-----FALSCHE DARSTELLUNG IHRESEITS, DAZU LIEGT RECHTSPRECHUNG VOR. WURDE MIR AUCH SCHON 2018 VOM VORGÄNGER-ANWALT MITGETEILT IN ANWESENHEIT VON H. WINTERGERST:

Zum wiederholten Male weise ich darauf hin, dass Herr Wintergerst für Sie als Parteigutachter tätig war und möglicherweise auch weiterhin sein wird, weshalb er als gerichtlich zu bestellender Sachverständiger von vorneherein nicht in Betracht kommen konnte

-----FALSCH

und auch zukünftig nicht kommen wird.

Das wird Ihnen sicher auch Ihr vorheriger Anwalt so mitgeteilt haben.

-----FALSCH, s.o.

-----FALSCH:

Völlig

absurd ist Ihre Mitteilung, dass Ihr voriger Rechtsanwalt entgegen Ihrem Willen und Ihrer Äußerung den Sachverständigen Altmann vorgeschlagen hat. Wenn Sie den Sachverständigen Altmann nicht gewollt haben, hätten Sie das durchsetzen müssen. Herr Altmann ist der von Ihnen vorgeschlagene Gutachter.

-----SCHRIFTLICHE BEWEISE LIEGEN IHNEN VOR.

-----FALSCH:

Nach dem bisherigen Verfahrensstand ist nicht erwiesen, dass die Rissbildungen in Ihrem Haus kausal auf eine Dachüberlast zurückzuführen sind. ----- DOCH; DURCH HERRN WINTERGERST UND HERRN LAPPAN. Das ist der momentane Stand der Begutachtung, ob Ihnen das nun passt oder nicht. -----IHRE DARSTELLUNG IST FALSCH. SCHRIFTLICHE BEWEISE LIEGEN IHNEN VOR.

Ich bin kein Sachverständiger und ich bin auch nicht das Gericht, das darüber zu entscheiden hat, ob der Sachverständige abgelöst wird oder nicht.

-----SIE HATTEN UND HABEN DIE AUFGABE, MEINE ANSPRÜCHE BEI GERICHT VORZUTRAGEN. ARGUMENTE LAGEN IHNEN SCHRIFTLICH VOR. IN IHREM BRIEFKOPF STEHT, DASS SIE FACHANWALT FÜR BAU-UND ARCHITEKTENRECHT SIND, DANN DARF SICH EIN MANDANT AUCH DARAUF VERLASSEN.

Ich hoffe, dass Sie das jetzt endlich verstehen und realisieren. Ich werde das nicht noch einmal wiederholen!!!

-----DAS FOLGENDE IST EBENFALLS FALSCH:

D.h.

Schadenersatzansprüche, wie Sie diese darstellen sind zumindest vor diesem Hintergrund derzeit in Frage zu stellen. Abgesehen davon haben Sie bis heute nicht ansatzweise Ansprüche beziffert oder belegt. Ich rege an, dass Sie die diesbezüglichen Unterlagen mit Herrn Kollegen Reiser vorbereiten und zusammenstellen und in einer nachvollziehbaren, übersichtlichen Dokumentation an mich übersenden. Ich werde die Unterlagen prüfen und vorsorglich vorbereiten, um diese dann zu gegebener Zeit gerichtsverwertbar einreichen zu können.

-----SIE SIND ES, DER ZUSTÄNDIG IST ALS ANWALT, DER MICH VOR DEM LANDGERICHT VERTRITT, DER DAS ERARBEITEN MUSS, GEMÄSS DEN IHNEN BEKANNTEN GESETZEN, PRÄZEDENZFÄLLEN UND ANWÄLTlichen TABELLEN.

Schäfer ./Gutsche 163/17 , Schreiben vom 28.11.2020

Ich stelle weiter fest, dass Sie sich wiederum nicht zu dem Termin des Sachverständigen geäußert haben. Wenn ich von Ihnen keine Bestätigung erhalte, kann ich den Termin weder planen noch gegenüber dem Gutachter bestätigen. Wenn das Gericht an dem Sachverständigen Altmann weiter festhält, kann ich das nicht ändern. Sofern der Termin mangels Ihrer Zusage und Beteiligung sowie Vorbereitung nicht stattfindet und die weitere Beweiserhebung unterbleibt, geht das zu Ihren Lasten mit der Konsequenz, dass Sie allein deswegen in dem Verfahren unterliegen können und die Kosten des Verfahrens zu tragen haben.

falsche Info
an den Richter
Neues Urteil
Mangell. Beweis
2019

Herr Kollege Reiser hat bei mir schriftlich nach dem Sachstand angefragt und ich habe ihm Mitteilung gemacht. Dass Sie darin schon wieder eine Verschwörung oder Instrumentalisierung sehen, spricht für sich. Sie verhalten sich nicht nur destruktiv sondern schon bewusst feindselig mir gegenüber. Aus gegebenem Anlass sende ich die Mail in cc an Herrn Kollegen Reiser.

Es gibt klare
Aufgabenstellung
keine
Unschärfe

----- FALSCH: AN DER FACHLICHEN QUALIFIKATION DES HERRN WINTERGERST BESTEHT WEITERHIN KEINERLEI ZWEIFEL.

Auch die Aufforderung sich über die weitere Einbindung des Herrn Wintergerst zu äußern ignorieren Sie, da offensichtlich jenes Verhältnis auch belastet ist.

-----IRRTUM IHRESEITS, WENN SIE MEINEN, DASS PSYCHOLOGEN BUTTERWEICH ODER PLEM-PLEM ODER TÜTELIG SEIEN. WIR SIND IN UNSEREM BERUF OFT IN BOCKELHARTE PERSONAL- UND UNTERNEHMENS-ENTSCHEIDUNGEN EINGEBUNDEN. VORAUSSETZUNG DAFÜR IST DER UNBEDINGTE REALITÄTSKONTAKT.

Ganz allgemein möchte ich anmerken, dass mich Ihr Verhalten insbesondere vor dem Hintergrund Ihrer Ausbildung und Ihrer beruflichen Tätigkeit sehr irritiert.

Ich setze Ihnen hiermit Frist zur Erklärung zu dem Termin des Sachverständigen bis zum 09.04.2020. Den Eingang der oben angesprochenen Unterlagen erwarte ich bis spätestens 30.04.2020.

Vedat. zu Welt!

-----SIE KONNEN MIR KEINE FRISTEN SETZEN FÜR DINGE, FÜR DEREN ERARBEITUNG SIE ZUSTÄNDIG SIND UND DIE SIE MIR VORLEGEN MÜSSEN.

Mit freundlichen Grüßen
W. Rohden
Rechtsanwalt

Rechtsanwaltskanzlei W. Rohden
Winfried Rohden
Rechtsanwalt
Eisenbahnstraße 49
67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631 - 320 37 - 0
Fax: 0631 - 320 37 - 18
rohden@raropa.de
www.raropa.de

Schäfer ./ Gutsche 163/17 , Schreiben vom 28.11.2020

Tätigkeitsschwerpunkte:
Baurecht - Architektenrecht
Familien - und Erbrecht
Gesellschafts - und Vertragsrecht
Wohnungseigentumsrecht

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Katharina Gutsche [<mailto:auto.thera@googlemail.com>]

Gesendet: Freitag, 3. April 2020 21:52

An: Rohden; Jasmin Schüngel; Selina Welter

Betreff: 163/17 - Gutsche ./ Schäfer GmbH -/// Drei Schreiben vom 03.04.2020

Sehr geehrter Rechtsanwalt Herr Rohden,

zur Tätigkeit des Rechtsanwaltes Herrn Reiser habe ich nichts hinzu zu fügen, als was er Ihnen im Kanzleitermin bei Ihnen am 12.02.2020 mitgeteilt hat.

Sie wissen, was Ihre Pflichten sind, er weiß was seine Pflichten sind. Ich lasse ihn einfach arbeiten. Ich glaube, er weiß, was er tut und was nicht.

Was die Haftung betrifft, die besteht schon lange, bevor wir je darüber geredet haben, und weder Sie noch ich bestimmen deren Reichweite.

Solange Sie mir nicht eine Aufstellung unterbreitet haben über meine Ansprüche in diesem Kasus, je nach Gewerken und Bauarbeiten und angerichteten Schäden und mir schriftlich und finanziell nachprüfbar beweisen, dass ein Vergleich für mich vorteilhafter sei, kann ich aus wohlverstandenen Eigeninteresse auch keinem Vergleich zustimmen. Aber das ist ja alles noch dahingestellt.

Es ist nicht richtig, was Sie ans LG HN geschrieben haben, nämlich dass beim letzten anberaumten OT SV Altmann auch die Solaranlage hätte prüfen sollen, sondern er hätte den Schimmelbefall prüfen sollen, hat auch den Dachtrempel geöffnet und Fotos gemacht, aber keine Proben entnommen.

Er hat keinerlei Bericht von diesem OT geschrieben, aber weiterhin durch das Gericht Vorschuss anfordern lassen.

Wie interpretieren Sie SV Altmanns Verhalten in Bezug auf meine Rechte, die Sie ja vertreten?

Herr Wintergerst wollte bei diesem OT eigens seinen Freund, Herrn Buhl, als Schimmelexperten einführen und hatte ihn dieserhalb auf dem Weg zu mir vom Auto aus auch schon angerufen. Er war bereits auf dem Weg zu mir. Schäfer ./ Gutsche 163/17 , Schreiben vom 28.11.2020

Ich hatte mich aber zeitlich schon lange vor diesem Termin gegen Herrn Buhl entschieden. Dies war Herrn Wintergerst bekannt.

Es ist auch nicht richtig, dass ICH Herrn Altmann als Sachverständigen wollte, sondern das war SEIN ALTER FREUND, DER RECHTSANWALT, der ihn sogar gegen meinen ausdrücklichen Willen per Gericht ins Verfahren einführen ließ.

Ich wollte ausdrücklich Herrn Wintergerst, den ich schon zum Rechtsanwalt mitbrachte. Der Sachverhalt liegt Ihnen viele Male in Schriftform vor.

Übrigens können Sie Herrn RA Reiser nicht gegen mich instrumentalisieren. War es bisher nicht eher so, dass Sie mich durch Ihre Handlungen und vor allem Unterlassungen vorführen wollten (s. Ende zweiter Absatz Ihres Schreibens vom 03.04.20) und nun das Echo nicht vertragen?

In Ihrem Schreiben vom 03.04.20 an Rechtsanwalt Herrn Reiser haben Sie zum Schluss neun Anlagen aufgezählt. Nr. 8 und 9 habe ich mit Ihrer heutigen eMail erhalten. Mir stehen aber auch die ersten sieben zu. Bitte reichen Sie mir diese umgehend in der Form nach, in der sie an Herrn Reiser gingen.

Mit freundlichen Grüßen
Katharina Gutsche

~~~~~  
Katharina Gutsche, M.A.Psycholinguistik und Philosophie, Dipl.-Psych.  
Klinische Psychologie

Mühlgasse 30  
D-71723 Grossbottwar  
Tel. +49-(0)7148-7377

-----  
Am 03.04.2020 12:05, schrieb Rohden:

**Mit freundlichen Grüßen**

**Katharina Gutsche**

Dipl.-Psych. Katharina Gutsche, M.A. Psycholinguistik,  
Klinische Psychologie  
D-71723 Grossbottwar  
Mühlgasse 30  
Tel. +49-(0)7148-7377  
28.11.2020

Rechtsanwalt  
Herr Rohden  
Eisenbahnstraße 49

67655 Kaiserslautern

Fax: 0631 - 320 37 - 18,  
8 Seiten

Betr.: Schäfer ./ Gutsche 163/17

Sehr geehrter Rechtsanwalt Herr Rohden,

meine Schreiben an Sie vom 11.10.2020 und 12.04.2020 sind Bestandteile dieses vorliegenden Schreibens. Ich möchte Sie nochmals darauf hinweisen, Ihre dortigen Aussagen zu revidieren, denn sie sind zum großen Teil falsch, wenn nicht gar kontrafaktisch.

Zitat aus meinem Schreiben an Sie vom 12.04.2020 (s. Anhang am Ende dieses FAXes)  
„In Ihrem Schreiben vom 03.04.20 an  
Rechtsanwalt Herrn Reiser  
haben Sie zum Schluss neun Anlagen  
aufgezählt.  
Nr. 8 und 9 habe ich mit Ihrer heutigen eMail erhalten.  
Mir stehen aber auch die ersten sieben zu.“

Ich fordere Sie nochmals auf, mir die oben genannten Anlagen umgehend in der Form nachzureichen, in der sie an Herrn Reiser gingen.

Das Verfahren steht lt. vorherigen Anwälten unter der juristischen Überschrift „funktionaler Mängel-Begriff“.

Herr Berberich hat von mir eine Auflistung meiner bisherigen Kosten verlangt, die ich ihm auch abgeliefert habe, mitsamt Zahlungs-Nachweisen.

• Ich fordere Sie auf, die Notabsprießung am 23.12.2016 gemäß der Anzeige des Dipl.-Ing. Herrn Wintergerst wegen Gefahr im Verzug und nachfolgend gemäß der Anordnung des Bauamtes Ludwigsburg ins Verfahren einzubringen, mit allen dazu gehörigen Kosten.

• Ich fordere Sie auf, ALLE meine Kosten ins Verfahren bei Gericht einzubringen.

Schäfer ./ Gutsche 163/17 , Schreiben vom 28.11.2020

- Ich fordere Sie auf, das Ihnen vorliegende Statik-Gutachten des Dipl.-Ing. Herrn Lappan ins Verfahren bei Gericht einzubringen.
  - Ich fordere Sie auf, das Ihnen vorliegende Photovoltaik-Gutachten des Dipl.-Ing. Dr. Frank Wieland ins Verfahren bei Gericht einzubringen.
  - Ich fordere Sie auf, das Ihnen vorliegende Gefahrstoff (Schimmel und Glaswolle)-Gutachten des Sachverständigen Dipl.-Ing. Thomas Kühlwein ins Verfahren bei Gericht einzubringen.
  - Ich fordere Sie auf, den Rohdatensatz des Statik-Gutachtens des Dipl.-Ing. Herrn Wintergerst ins Verfahren bei Gericht einzubringen. Der Rohdatensatz liegt bei allen Gutachten der DEKRA in den Akten der DEKRA vor.
  - Ich fordere Sie auf, die von mir entrichteten Gebühren für DEKRA-und weitere Sachverständigen-Gutachten ins Verfahren bei Gericht einzubringen.
  - Ich fordere Sie auf, die bisher von mir entrichteten Anwalts-Gebühren ins Verfahren bei Gericht einzubringen.
  - Ich fordere Sie auf, die bisher von mir entrichteten Gebühren für den Gerichts-Sachverständigen Altmann ins Verfahren bei Gericht einzubringen.
  - Ich fordere Sie auf, den offiziellen Bericht und die Fotos über den vom Landgericht angeordneten Ortstermin am 23.04.2018 des Gerichts-Sachverständigen Altmann, Thema Schimmel und Glaswolle, bei Gericht anzufordern und mir vorzulegen.
  - Ich fordere Sie auf, die Wertminderung meines Hauses durch die funktionalen Mängel der Arbeit der Fa. Schäfer ins Verfahren einzubringen.
- Ich fordere Sie auf, den schriftlichen Nachweis zu erbringen, dass Sie die Rechtsanwalts-Haftpflicht-Versicherung über eine Million Euro, die Sie mir bei Vertragsschluss mit mir schriftlich angezeigt haben, tatsächlich abgeschlossen haben und ihn bei Gericht vorzulegen.
- Ich fordere Sie in diesem Zusammenhang auch auf, mir und dem Gericht den schriftlichen Nachweis vorzulegen, dass Sie die Versicherungsprämie entrichtet haben.
- Sie allein vertreten meine Rechte bei Gericht. Sie allein tragen das Haftungsrisiko in Bezug auf mein Verfahren, was Anwaltsfehler betrifft, Herr Reiser trägt wahrscheinlich keines.

**Betreff:** AW: 163/17 Gutsche, Worauf bezieht sich die Hinfälligkeitserklärung für den Vorschuss?

**Von:** "Rohden" <rohden@raropa.de>

**Datum:** Wed, 26 Aug 2020 07:05:00 +0200

**An:** "Katharina Gutsche" <auto.thera@gmail.com>

Sehr geehrte Frau Gutsche,

die Zurückstellung bezieht sich auf die geforderten 2000,00 € für den SV Altmann.

Mit freundlichen Grüßen

W. Rohden

Rechtsanwalt

Rechtsanwaltskanzlei W. Rohden

Winfried Rohden

Rechtsanwalt

Eisenbahnstraße 49

67655 Kaiserslautern

Tel.: 0631 - 320 37 - 0

Fax: 0631 - 320 37 - 18

[rohden@raropa.de](mailto:rohden@raropa.de)

[www.raropa.de](http://www.raropa.de)

Tätigkeitsschwerpunkte:

Baurecht - Architektenrecht

Familien - und Erbrecht

Gesellschafts - und Vertragsrecht

Wohnungseigentumsrecht

Diese e-mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese e-mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie eine unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. This email is confidential, may be legally privileged, and is for the intended recipient only. Access, disclosure, copying, distribution, or reliance on any of it by anyone is prohibited and may be a criminal offence. Please delete if obtained in error and email confirmation to the sender.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Katharina Gutsche [<mailto:auto.thera@gmail.com>]

Gesendet: Mittwoch, 26. August 2020 02:08

An: Jasmin Schüngel; Winfried Rohden

Betreff: 163/17 Gutsche, Worauf bezieht sich die Hinfälligkeitserklärung für den Vorschuss?

Sehr geehrter Rechtsanwalt Herr Rohden,

worauf bezieht sich bitte die  
Hinfälligkeitserklärung für den Vorschuss  
auf Seite 6 II 2.)  
?

Nicht auf die von Herrn SV Altmann  
geforderten 2.000,00€ ?

Der Richter schreibt dazu, die  
Beweisaufnahme werde zurückgestellt.

Die nachgeforderte Gerichtsgebühr  
i.H.v. 963,00€  
werde ich morgen überweisen.

Freundliche Grüße  
Katharina Gutsche

~~~~~  
Katharina Gutsche, M.A. Psycholinguistik
und Philosophie,
Dipl.-Psych. Klinische Psychologie

Mühlgasse 30
D-71723 Grossbottwar
Tel. +49-(0)7148-7377

Website:
<http://www.therapie.de/psychotherapie/gutsche>

~~~~~  
Frau Prof. Dr. Margarete Dörr:  
"Die QUALITÄT eines Systems erkennt man  
immer daran,  
wie mit denen umgegangen wird,  
die nicht für sich selbst sprechen können."

RA W. Rohden · Eisenbahnstraße 49 · 67655 Kaiserslautern

**Per E-Mail!!!**

Frau

Dipl.-Psych. Katharina Gutsche  
Mühlgasse 30

**71723 Großbottwar**

Datum 24.08.2020

**Gutsche, Katharina ./ Schärer Holzbau GmbH**

**WINFRIED ROHDEN**

Rechtsanwalt  
Familienrecht · Erbrecht  
Baurecht · Architektenrecht  
Wohnungseigentumsrecht

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft  
Familien- und Erbrecht  
Mitglied der Gesellschaft  
Deutsches Baurecht

**MANFRED PAULY(†)**

Rechtsassessor / Ass. jur.  
(bis 28.02.2019)  
Baurecht · Architektenrecht  
Vergaberecht

**163/17 R06 /sc**  
Bitte stets angeben

Sehr geehrte Frau Gutsche,

in vorbezeichneter Angelegenheit wurde der weitere Auslagenvorschussbetrag in Höhe von 2.000,00 € von Ihnen immer noch nicht zur Verfügung gestellt.

Wir haben diesbezüglich mehrere Fristverlängerungen bei Gericht eingereicht. Wir haben mit dem heutigen Schreiben nochmals darum nachgesucht, die Frist zur Einzahlung des weiteren Auslagenvorschussbetrages bis zum 31.8.20 zu verlängern. Ob das Gericht einer nochmaligen Fristverlängerung zustimmt, kann nicht beurteilt werden.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass der Auslagenvorschussbetrag überwiesen wird. Auf die Folgen der Nichtzahlung des Auslagenvorschusses haben wir Sie bereits in der Vergangenheit ausdrücklich hingewiesen und dargelegt, dass Sie allein deswegen beweisfällig bleiben und den Prozess verlieren können mit der entsprechenden Kostenfolge. Herr Kollege Reiser hat Sie sicher auch schon darüber belehrt. Bitte stellen Sie den Betrag umgehend zur Verfügung, damit die Weiterleitung an das Gericht erfolgen kann. Die von uns erneut erbetene Fristverlängerung sollten wir nicht ausschöpfen.

Mit freundlichen Grüßen  
W. Rohden  
Rechtsanwalt

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Kaiserslautern  
IBAN: DE02 | 54050220 | 0000586552  
BIC: MALADE51KLK

Steuernummer: 19/220/43959

Eisenbahnstraße 49  
67655 Kaiserslautern  
Fon: 0631 320 37 0  
Fax: 0631 320 37 18  
[info@raropa.de](mailto:info@raropa.de)  
[www.raropa.de](http://www.raropa.de)

Bürozeiten:  
08:00-12:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr  
Freitag bis 15:00 Uhr geöffnet  
Besprechungstermine nach Vereinbarung

